

Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds der KV Nordrhein
gemäß § 105 Abs. 1 a S. 5 SGB V für das Kalenderjahr 2023

Fördermaßnahme	Förderbetrag	Anzahl Förderungen
Investitionskostenzuschuss	max. 70.000 Euro	37
Anschubfinanzierung	max. 50.000 Euro	28
Qualifizierungsjahr	bis zu 12 Monate x max. 9.000 Euro	33
Quereinstieg	bis zu 24 Monate x max. 9.000 Euro*	13
Förderung von Praxishospitationen	einmalig max. 6.000 Euro	7
Förderung von Famulaturen	einmalig 400 Euro	360
Förderung Anschubfinanzierung Schaffung eines Substitutionsangebotes	einmalig max. 5.000 Euro	2
Förderung des Erwerbs der Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung	einmalig 1.000 Euro	3

**Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds der KV Nordrhein
gemäß § 105 Abs. 1 a S. 5 SGB V für das Kalenderjahr 2023**

Veranstaltungsreihe mit Fachvorträgen zum Thema Praxiseinstieg und Praxisführung (z.B. Landpartie)	aufwandsbezogen	2
Förderung des Betriebs der Terminservicestelle (gem. § 105 Abs. 1 a S.3 Nr.7 SGB V)	aufwandsbezogen	1
Nachwuchsförderung	aufwandsbezogen	1
Deutschlandstipendien	7.200 Euro	4
Einzelmaßnahme	einmalig max. 50.000 Euro	1
Förderung von Entschädigungszahlungen nach § 103 Absatz 3a Satz 13 SGB V	aufwandsbezogen	1
Aufbau und Betrieb von Eigeneinrichtungen der KV Nordrhein	aufwandsbezogen	1
Förderung von Telemedizinischen Versorgungsangeboten	aufwandsbezogen	1

* Der Förderbetrag in Höhe von maximal 9.000 Euro beinhaltet die Förderung i.H. v. 5.400 Euro nach § 75 a SGB V.